

Prozessvollmacht

In Sachen

wegen:

wird Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.

Soweit Zustellungen statt an den/die Bevollmächtigte(n) auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine(n) Bevollmächtigte(n) zu bewirken.

Ich bin damit einverstanden, dass der gesamte Schriftverkehr mit mir auch als unverschlüsselte, nicht passwortgeschützte elektronische Post (E-Mail) geführt wird. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Ich bin vor Mandatserteilung darauf hingewiesen worden, dass sich in dieser Angelegenheit die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

Telgte, den

.....

JUDITH MÖNIG
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

JUTTA SIEVERDINGBECK-LEWERS
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Agrarrecht
Fachanwältin für Erbrecht

MANFRED MÖNIG
Rechtsanwalt
Notar a.D.

MÖNIG + PARTNER
Rechtsanwälte mbB
Partnerschaftsregister:
Essen, PR 5169

Münstertor 1
48291 Telgte
Tel 0 25 04 / 50 31
Fax 0 25 04 / 50 33
info@kanzlei-moenig.de
www.kanzlei-moenig.de